

An die
MARKTGEMEINDE 6176 VÖLS

und an die

INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG
im Wege über die Marktgemeinde Völs

--

A N B O T

- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Anschlussvertrages nach § 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000
(Hinweis: Dieses Anbot kann nur von der/vom GrundeigentümerIn oder Bauberechtigten gestellt werden)
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF.
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Niederschlagswässern in öffentliche Kanalisationsanlagen

AnbotstellerIn: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax/E-Mail	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde Völs / KG 81135	
Grundstücks(mit)eigentümerIn Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Anbotsteller ident)</small>	
Anschrift Tel./FAX/E-Mail <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Anbotsteller ident)</small>	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen **Geschäftsbedingungen** der **INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG (IKB AG)** wird das Anbot auf

- | |
|---|
| <input type="radio"/> Abschluss eines Anschlussvertrages
<input type="radio"/> Abänderung eines bestehenden Anschlussvertrages |
|---|

- | |
|---|
| <input type="radio"/> Zustimmung zur Einleitung
<input type="radio"/> Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung |
|---|

mit der/durch die zuständige(n) Marktgemeinde Völs als Betreiberin der öffentlichen Ortskanalisation sowie durch die INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG als Kanalisationsunternehmen gemäß § 32 b WRG 1959 und Betreiberin der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage

für die Einleitung von Abwässern **und/oder Niederschlagswässern** aus Objekten auf den vorstehend bezeichneten Grundstücken erstattet.

Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (Zutreffendes ankreuzen):

- direkt in die Kanalisation der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG
- über die Ortskanalisation der MARKTGEMEINDE VÖLS

I. ANGABEN ZUR ENTWÄSSERUNGSANLAGE

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für

Abwasser **Mischwasser**

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss		Sonstige:
Nennweite	[mm]		Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung (Größte und kleinste Rohrüberdeckung)	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung	[‰]		Bemerkung:

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für **Niederschlagswässer**

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss		Sonstige:
Nennweite	[mm]		Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung (Größte und kleinste Rohrüberdeckung)	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung	[‰]		Bemerkung:

Technische Angaben zu besonderen Teilen der Entwässerungsanlage(z.B.: Vorreinigungs-, Pufferungs-, Hebeanlagen, etc.)

Abwasser **Mischwasser**
Niederschlagswasser

Art der Anlage	
Hersteller, Typenbezeichnung	
Nenngröße	
Technische Beschreibung Beilagen, Planunterlagen	

Fristen für die Anschlussherstellung für

<input type="radio"/> Abwasser <input type="radio"/> Mischwasser	bis spätestens
<input type="radio"/> Niederschlagswasser	bis spätestens

II. Art und Umfang der Abwässer

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Anbotsbeilage A1 – **"Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten"**)

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb) Anzahl der Beschäftigten:.....	
Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge:	<input type="radio"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (z.B.: Übergabeschacht):	

Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s.ha Regenspende)	<input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="radio"/> Versickerung: Menge..... <input type="radio"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (z.B.: Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotellerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Anbotsbeilage A2 – "Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe")

Art des Betriebes:	<input type="radio"/> Übernachtung/Frühstück <input type="radio"/> Übernachtung/Halb-Vollpension <input type="radio"/> Restaurant
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:.....
Schwimmbad, Sauna:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Hausschlächtere:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Fettabscheider , (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	<input type="radio"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (z.B.: Übergabeschacht):	

Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="radio"/> Versickerung: Menge..... <input type="radio"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (z.B.: Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

Hinweise:

Das Anbot ist mit den erforderlichen Angaben [unter Vorlage einer technischen Beschreibung sowie von Planunterlagen über die private Entwässerungsanlage in der Regel](#) im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Marktgemeinde Völs einzureichen. Diese [ist ermächtigt](#), namens der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2) [zu erteilen](#). Anschlüsse direkt an Kanäle der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG erfolgen. Bei Anschlusswerten größer 1.000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....
(AnbotstellerIn, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsgültige Fertigung)

B) Betriebliche Abwässer deren **Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers** abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwässer aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:

Art/Menge/Herkunft der Abwässer:

Fällt das betriebliche Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV?

- Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich
 Nein

Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ?

- Ja Verordnung:.....
 Nein

Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektsanforderungen) erforderlich.

- Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich
 Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den im Beiblatt näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleiterverordnung sind als Mindestanforderung vorzulegen. Das Anbot einschließlich aller Beilagen ist direkt bei der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Laborleitung unter der Telefonnummer 0512 / 502 / 7820, Herr Ing. Auer.

Nach Prüfung der laut **Beiblatt "Projektsanforderungen"** erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu § 32 b Abs.1 WRG 1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG als Betreiberin der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem/der KanalbenützerIn (Anbotsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen **Geschäftsbedingungen** geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden.

Der Anbotsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Geschäftsbedingungen liegen weiters bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und bei der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG zur Einsichtnahme auf.

Der Anbotsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Marktgemeinde Völs / der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG vor Baubeginn bekannt zu geben sind.

Die Zustimmung der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist der INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(AnbotstellerIn, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsgültige Fertigung)